

Gesuch um Barauszahlung der Austrittsleistungen (1/2)

Arbeitgeber

Name _____

Angaben zur versicherten Person

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

756. _____

SV-Nummer _____ Geburtsdatum _____ Zivilstand _____

Besteht eine volle Arbeits- bzw. Erwerbsfähigkeit? Ja Nein

Barauszahlung Freizügigkeitsleistung

Die Freizügigkeitsleistung ist wie nachfolgend bezeichnet bar auszuzahlen

Die **versicherte Person verlässt den Wirtschaftsraum Schweiz/Lichtenstein endgültig** und zieht in einen EU-/EFTA-Staat und ist nach den Rechtsvorschriften dieses Staates für die Risiken Alter, Invalidität und Tod weiterhin obligatorisch versichert:

Die Barauszahlung des Teils der Freizügigkeitsleistung, welche dem BVG-Altersguthaben entspricht, ist nicht möglich. Die überobligatorische Freizügigkeitsleistung kann bar ausbezahlt werden. Die obligatorische Freizügigkeitsleistung ist auf einem Freizügigkeitskonto in der Schweiz sicherzustellen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Abmeldebestätigung der Schweizer Wohngemeinde
- Bei Grenzgänger: Grenzgängerbewilligung
- Eröffnungsantrag Freizügigkeitskonto

Die Ausreise erfolgt(e) am _____ Ausreiseland _____

Die **versicherte Person verlässt die Schweiz und nimmt Wohnsitz in einem Nicht-EU/EFTA-Staat** und untersteht der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Abmeldebestätigung der Schweizer Wohngemeinde

Die Ausreise erfolgt(e) am _____ Ausreiseland _____

Gesuch um Barauszahlung der Austrittsleistungen (2/2)

Die **versicherte Person nimmt eine selbständige Erwerbstätigkeit** in Haupterwerb auf und untersteht der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Bestätigung/Verfügung der AHV Ausgleichskasse, dass Sie als hauptberuflich selbständig Erwerbstätiger abrechnen.

Die **Freizügigkeitsleistung beträgt weniger als einen Jahresbeitrag** der versicherten Person.

Zusätzlich Unterlagen für alle Varianten:

- bei unverheirateten ist ein Personenstandausweis (Auszug aus dem Zivilstandesregister, nicht älter als einen Monat) beizulegen, sofern die Freizügigkeitsleistung mehr als CHF 5'000.- beträgt.
- bei verheirateten und in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Personen muss die Zustimmung amtlich beglaubigt (durch Notar oder Gemeinde) werden, sofern die Freizügigkeitsleistung mehr als CHF 5'000.- beträgt.

Zahlstelle Privatkonto

Bank

IBAN-Nr.

Swift Adresse

Zahlstelle Freizügigkeits- stiftung

Name der Freizügigkeitsstiftung

IBAN-Nr.

Swift Adresse

Ich nehme zur Kenntnis dass:

- mit der Barauszahlung der Austrittsleistung sämtliche Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung abgegolten sind.
- mit der Barauszahlung der Austrittsleistung Steuern zu bezahlen sind. Bei Wohnsitz im Ausland wird die Quellensteuer abgezogen gemäss dem Merkblatt des kantonalen Steueramtes über die Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz. Bei Wohnsitz in der Schweiz erfolgt eine Steuermeldung an die Eidg. Steuerverwaltung.

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift des Versicherten

Ort/Datum

Unterschrift des Ehegatten/Partners